

Hausordnung der Elizabeth-Shaw-Grundschule in Pankow von Berlin

Wir Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen der Elizabeth-Shaw-Grundschule Berlin Pankow verbringen einen großen Teil unserer Lebenszeit miteinander.

Diese wollen wir so angenehm wie möglich gestalten. Kein Kind und kein Erwachsener will körperlich oder mit Worten verletzt, geschlagen, gestoßen oder sonstwie belästigt werden. Wir verhalten uns anderen gegenüber so, wie wir wünschen, von anderen behandelt zu werden.

Damit der Schulalltag funktioniert, müssen wir einige Regeln einhalten. Wir haben uns auf folgende verständigt:

1. Die hortähnliche Betreuung beginnt für die dafür angemeldeten Kinder ab 6.00 Uhr. Ab 7.45 Uhr ist für alle anderen Schüler das Schulgebäude geöffnet. Wenn das Wetter zu schlecht ist (Regen oder große Kälte), können wir Schüler uns bis dahin im Vorraum und im Erdgeschoßflur aufhalten. Wir sind pünktlich, weil Zuspätkommen den Unterricht stört. Wenn unser Unterricht später beginnt, betreten wir das Gebäude 10 Minuten vor der jeweiligen Stunde.
2. Wenn fünf Minuten nach Stundenbeginn noch kein Lehrer in der Klasse ist, meldet das der Schülersprecher der Klasse oder ein anderer Schüler im Sekretariat.
3. In den kleinen Pausen bleiben wir Schüler in unserem Unterrichtsraum und bereiten uns auf die nächste Unterrichtsstunde vor.

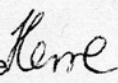
Die Fenster in den Räumen werden nur von Lehrerinnen/Erzieherinnen geöffnet. Beim Verlassen des Raumes müssen die Fenster unbedingt aus Sicherheitsgründen geschlossen werden.
4. Wir Schüler dürfen nicht während des Schultages, auch nicht in Freistunden, das Schulgelände verlassen, da sonst kein Versicherungsschutz besteht. Während anfallender Freistunden melden wir uns bei der diensthabenden Erzieherin die mit uns die Betreuungsart vereinbart.
5. In den großen Pausen gehen wir auf den Schulhof. Dort können wir rennen und toben, denken aber daran, anderen gegenüber rücksichtsvoll zu sein. Das Klettern und Spielen auf Mauern, Zäunen, Bäumen, den Müllcontainern usw. kann für uns gefährlich werden und ist daher nicht erlaubt. Gleiches gilt für das Werfen mit Steinen, Schneebällen udgl. Als Pausenhof dient das Gelände vor dem Schulgebäude. Der Basketballplatz und der Sportplatz sind Schülern vorbehalten, die Ball spielen möchten.

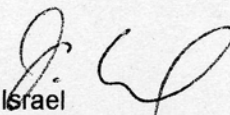
Die Lehrer und Erzieher sind verpflichtet beim Verlassen des Raumes diesen abzuschließen. Das Gelände hinter dem Schulgebäude und der Schulgarten gehören nicht zum Pausenhof.
6. Bei schlechtem Wetter werden die Hofpausen abgeklingelt (2 mal langes Klingelzeichen). Gegebenenfalls wechseln wir Schüler sofort den Unterrichtsraum. Der Lehrer, der den nachfolgenden Unterricht erteilt, übernimmt dort die Aufsicht. Gleiches gilt auch für die Turnhalle.

7. Das Mittagessen wird in der 2. und 3. großen Pause nach einem gesonderten Plan in der Aula/Speiseraum eingenommen. Im Speiseraum halten sich nur die Schüler auf, die an der Schülerspeisung teilnehmen. Wir nehmen unser Essen in Ruhe ein, räumen anschließend unser Geschirr weg und wischen den Tisch ab. Wir sorgen so dafür, dass sich andere gern wieder an unseren Platz setzen.
8. Toiletten und Sanitärräume suchen wir nur dann auf, wenn es notwendig ist. Sie sind für uns keine Aufenthaltsräume in den Pausen. Wir halten auch diese Räume sauber!
9. Nach Unterrichtsschluss räumen wir unseren Arbeitsplatz im Unterrichtsraum auf und stellen die Stühle hoch. Die dafür verantwortliche Klasse entsorgt die "Joe Clever" Tüten und organisiert die Hofreinigung. Wer nicht im Hort angemeldet ist und an keiner Arbeitsgemeinschaft teilnimmt, darf nach Unterrichtsschluss, längstens bis 18.00 Uhr, noch auf dem Schulhof, **n i c h t** aber im Schulgebäude spielen. Dabei achten wir darauf, dass wir niemanden stören und wir befolgen die Hinweise/Anweisungen der aufsichtsführenden Erzieherinnen.
10. Wir Schüler wissen, dass das Rauchen gesundheitsschädlich ist. Aus diesem Grund rauchen wir weder im Schulgebäude noch auf dem Schulgelände.
11. Gegenstände, durch die Mitschüler verletzt werden könnten, z.B. Streichhölzer, Feuerwerkskörper, Messer, Waffen, Glasflaschen usw. sind in unserer Schule nicht erlaubt.
12. Wenn wir Dinge finden, die einem anderen gehören, werden sie von der Schule bis zum Ende des Schuljahres aufgehoben, an Elternsprechtagen ausgelegt und dann entsorgt. Die Entsorgung erfolgt nach einem Jahr.
13. Für Wertgegenstände wie Uhren, Schmuck, Geld aber auch für Spielzeug und Fahrräder ist jeder selbst verantwortlich. Bei Beschädigung oder Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.
14. Während des gesamten Schultages bleiben die Handys aus und in der Tasche. Aktive Handys bzw. MP3-Player im Unterricht oder in den Pausen werden eingezogen. Die Eltern werden informiert, um diese abzuholen. (Notfalltelefonate sind bis 15.00 Uhr im Sekretariat, bis 18.00 Uhr im Hort möglich.) (SK-Beschluss vom 13. 12. 2006)
15. Bei absichtlichen oder grob fahrlässigen Beschädigungen des Schulgebäudes, seiner Einrichtungen oder vorhandener Lehr- und Lernmittel wird der Verursacher zur Verantwortung gezogen und muss den Schaden ersetzen.
16. Verstöße gegen diese Hausordnung können gemäß Schulgesetz § 63 bestraft werden.

Wir wissen, dass jeder von uns für einen harmonischen Schulalltag sowie für Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulbereich mitverantwortlich ist. Wir erinnern uns gegenseitig daran, diese Hausordnung einzuhalten.

Die vorliegende Fassung der Hausordnung wurde am 13.12.06 von der Schulkonferenz einstimmig beschlossen.

Herrn 
Schulleiterin

Hr. 
Mitglied der Schulkonferenz
Elternsprecher der Schule